



**COUNCIL OF
THE EUROPEAN UNION**

Brussels, 29 June 2010

10878/10

**Interinstitutional File:
2010/0039 (COD)**

**FRONT 95
CODEC 543
INST 201
PARLNAT 26
COMIX 425**

COVER NOTE

from: The President of the Austrian Federal Council, Peter Mitterer
date of receipt: 7 May 2010
to: José Luis Rodríguez Zapatero, President of the Council of the European Union
Subject: **Proposal for a Regulation of the European Parliament and the Council amending Council Regulation (EC) No 2007/2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union (FRONTEX) - Reasoned opinion in accordance with Article 6 of the Protocol (No 2) on the application of the Principles of Subsidiarity and Proportionality**

Delegations will find attached a copy of the above letter.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

Wien, 09. April 2010
GZ. 27000.0040/7-L2.1/2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der EU-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 6. April 2010 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (10) 61 endg.
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)
(27020/EU XXIV.GP)

die folgende Ausschussfeststellung beschlossen:

„Ausschussfeststellung

betreffend KOM(2010) 61 endg. (27020/EU XXIV.GP) (Stellungnahmefrist 3. Mai 2010)

**Begründete Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates
und der Europäischen Kommission**

**gemäß Art. 5 des Vertrages über die Europäische Union und gemäß Art. 6 des Protokolls über die
Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat das Vorhaben betreffend

KOM(2010) 61 endg. (27020/EU XXIV.GP)

am 6. April 2010 in öffentlicher Sitzung beraten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Präsident des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2434
peter.mitterer@parlament.gv.at
DVR: 0050369

A. Stellungnahme

Der vorliegende Vorschlag ist mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar.

B. Begründung

1. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird die bestehende Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 geändert. Die Vorlage entspricht den Bestimmungen des Art. 74 AEUV sowie Art 77 Abs. 1 lit. b und c. und trägt insbesondere den im Vertrag festgelegten geteilten Zuständigkeiten Rechnung, indem die Mitgliedstaaten für die Kontrolle ihrer Außengrenzen verantwortlich bleiben (vgl. Art.1 Abs. 2 Zif. 2).
2. Im Mai 2005 hat die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Stockholm-Programm, das im Dezember 2009 angenommen wurde, wird eine Stärkung der Rolle dieser FRONTEX-Agentur befürwortet und gefordert. Dieser vorliegende Vorschlag trägt dieser Forderung Rechnung. Gestärkt werden nun (Einholung der Folgeabschätzung nach Konsultierung des Verwaltungsrates der bestehenden Agentur und der Mitgliedstaaten erfolgt) insbesondere die operativen Kapazitäten. Dafür ist eine bessere Verfügbarkeit der technischen Ressourcen durch die Mitgliedstaaten notwendig. Der Sinn der Agentur muss es aufgrund besserer technischer Ausstattung sein, die Koordinierung gemeinsamer Aktionen und Pilotprojekte hinreichend planen und übernehmen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Festlegung auf ein Mindestkontingent an technischer Ausrüstung, sowie an zeitlich begrenzten qualifizierten Grenzschutzbeamten sinnvoll (vgl. Art. 3a bzw. 3b).
3. Der EU-Ausschuss des Bundesrates begrüßt ausdrücklich, dass bei koordinierten Aktionen nur unter den Anweisungen und grundsätzlich nur in Gegenwart von Grenzschutzbeamten des Einsatzmitgliedstaats Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen werden dürfen (vgl. Art 3c).
4. Ein besonderes Augenmerk legt der Vorschlag auf einen Ausbau der gemeinsamen Rückführungspolitik. Nach Ansicht des EU-Ausschusses des Bundesrates ist die Durchführung auf europäischer Ebene in diesem Bereich begrüßenswert, da dies tatsächlich einen Mehrwert bringen würde. Bei der Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen kann die Agentur nun eine erforderliche Unterstützung und Koordinierung leisten (vgl. Art. 9).

5. Mit der Vorlage wird eine bestehende Verordnung im Hinblick auf das Mandat und die Funktionsweise einer aus dem Unionshaushalt finanzierten europäischen Agentur geändert. Daher sind auch keine direkten finanziellen Auswirkungen auf Österreich absehbar.“

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Mitterer)

An den
Präsidenten des Rates
der Europäischen Union
Herrn José Luis Rodríguez ZAPATERO

Complejo de la Moncloa
Avda. Puerta de Hierro s/n
E-28071 Madrid
SPANIEN

Seite 3